

Tarif für die Wasserabgabe 2025



Der Wasserzins setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr je Wasserzähler, einem Gebäudezuschlag in Promille des aufgewerteten Zeitwertes der Objekte sowie einer Konsumgebühr je bezogenem m³ Wasser.

☞ Grundtaxe Wasser (exkl. 2.6% MWST)

Die jährliche Grundtaxe setzt sich zusammen aus:

- a) Grundgebühr je Wasserzähler Fr. 29.25
- b) Gebäudezuschlag von 0,24 ‰ des aufgewerteten Gebäudezeitwertes.²

Im Jahr 2025 erfolgt ein Einzug von 180 % der obigen Ansätze.

☞ Konsumtaxe Wasser nach Messung (exkl. 2.6% MWST)

Pro bezogenem m³ Fr. 0.585 im Jahr (100 %).²

Im Jahr 2025 erfolgt ein Einzug von 180 % der obigen Ansätze.

☞ Abwassergebühren

- a) Grundgebühr für jedes Grundstück, von welchem Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird (Meteor- oder Schmutzwasser) = Fr. 40.00 (inkl. MWST)¹
- b) Schmutzwassergebühr, berechnet nach der Frischwassermenge (derzeit Fr. 1.0280/m³ Wasserverbrauch, zuzüglich 8.1% MWST)²
- c) Entwässerungsgebühr nach Art. 26 Abwasserreglement: Wird nicht verschmutztes Abwasser in die öffentliche Meteorwasserkanalisation eingeleitet, ist eine Entwässerungsgebühr zu bezahlen. Die Entwässerungsgebühr beträgt Fr. 0.20 pro m², multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor der jeweiligen Zone (inkl. MWST).¹

Weitere Ausführungen können dem Abwasserreglement, in Kraft seit 1.1.2011, entnommen werden, siehe www.eichberg.ch/Reglemente

¹ Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit den Liegenschaftsabgaben

² Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Technischen Betriebe Eichberg